

## 2. Wahl der Kurse in der Qualifikationsphase

Für die vier Kurshalbjahre muss im 2. Halbjahr der 10. Klasse gemeinsam mit der Oberstufenkoordinatorin ein Übersichtsplan aufgestellt werden. Diese Kursplanung muss sicherstellen, dass die Schülerin / der Schüler alle notwendigen Kurse in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase belegt hat und somit zum Abitur zugelassen werden kann. Am Ende eines Kurshalbjahres kann die Kursplanung ggf. geändert werden, wobei immer die Beleg- und Einbringverpflichtungen gewährleistet sein müssen. Leistungskurse können nicht mehr gewechselt werden (außer nach einem Rücktritt nach dem 2. Kurshalbjahr und damit einem Neubeginn der Kursphase). Das 3., 4. und 5. Prüfungsfach können entsprechend der gesetzlichen Vorgaben noch geändert werden. Informationen und Aushänge dazu unbedingt beachten.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Grundkursen, die eingebracht werden müssen, und solchen, die nur belegt werden müssen. Grundkurse, die eingebracht werden, zählen später in der Gesamtqualifikation. Bei Grundkursen, die nur belegt werden müssen, zählt die Zensur nicht unbedingt für die Gesamtqualifikation, aber Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht, und führen daher zum Rücktritt, ggf. auch zum Nichtbestehen.

Kurse, die unbedingt als Leistung- oder Grundkurse in die Abiturberechnung eingebracht werden müssen, sind:

- Deutsch (4 Semester)
- 1 Fremdsprache (4 Semester)
- Mathematik (4 Semester)
- Pol. Weltkunde oder Geografie oder Philosophie (4 Semester) + Geschichte (2 Semester, Themen 3 und 4 müssen belegt werden) oder Geschichte (4 Semester) + Pol. Weltkunde (2 Semester, Themen 3 und 4 müssen belegt werden), es sei denn, ein weiteres Fach des 2. AF wird über vier Kurshalbjahre belegt  
[Im 2. AF sind bei der Wahl von Geschichte als PF oder Referenzfach der 5. PK zusätzlich zwei Pflichtgrundkurse im Fach PW (Kurs 3 und 4) zu belegen, es sei denn ein weiteres Fach des 2. AF wird über vier Kurshalbjahre belegt. Bei der Wahl eines anderen Faches als Geschichte des 2. AF als PF oder Referenzfach der 5. PK sind jeweils zwei Pflichtgrundkurse (Kurse 3 und 4) im Fach Geschichte zu belegen. ...vgl. § 25 (3) VO-GO]
- Naturwissenschaft: Physik, Chemie oder Biologie (4 Semester)  
Wenn 4 x Biologie belegt wird, dann müssen zusätzlich 2 zusammenhängende Semester Physik oder Chemie belegt werden.
- Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel (2 zusammenhängende Semester)
- Sportpraxis (4 Semester, davon sind vier einbringbar – Ausnahme: Sport ist Prüfungsfach)

Insgesamt müssen genau 24 Grundkurse aus vier Kurshalbjahren eingebracht werden. Es sind jedoch mindestens 32 Grundkurse in den vier Semestern zu belegen. Die Anzahl der zu belegenden Kurse ist bei jedem Schüler je nach Kombination der Fächer / Kurse verschieden.

### Vorgehensweise bei der Kurswahl

1. Schritt: Wahl des 1. und 2. Prüfungsfaches / der Leistungskurse
2. Schritt: Wahl des 3. und 4. Prüfungsfaches
3. Schritt: Belegen der Pflichtgrundkurse
4. Schritt: Wahl des Referenzfaches für die 5. Prüfungskomponente / Festlegen der Art der 5. Prüfungskomponente
5. Schritt: Belegen weiterer Grundkurse, damit die Belegverpflichtung von insgesamt mindestens 32 Grundkursen erfüllt ist (dabei sind die Wahlmöglichkeiten der Schule zu beachten)